



Nur per E-Mail an:

Forstchefs der Länder
Verbände

gem. Verteiler

HAUSANSCHRIFT Rochusstr. 1, D-53123 Bonn

TEL +49 (0)228 529 4355

FAX

E-MAIL UAL51@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 513-62801/0013

DATUM 13.05.2020

Information zum Stand der Änderung des Bundesjagdgesetzes bzw. der Arbeiten an einer Waldstrategie 2050

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der zurückliegenden Woche haben das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zahlreiche Anfragen bzgl. der Änderung des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) sowie zur Entwicklung der Waldstrategie 2050 erreicht. Hierzu erscheinen einige klarstellende Anmerkungen angezeigt:

Das BMEL bearbeitet derzeit im Kontext Wald, Wild und Jagd zwei voneinander *getrennte* Aufträge aus dem Koalitionsvertrag. Zum einem die Änderung des Bundesjagdgesetzes (BJagdG), zum anderen die Weiterentwicklung der Waldstrategie 2020. Verschiedene Stellungnahmen und Anfragen, die uns erreicht haben, kommentieren beide Aufträge aus dem Koalitionsvertrag – ohne zu differenzieren – zusammengefasst in einem Text, was offensichtlich zu Mißverständnissen Anlass gegeben hat.

Zur Änderung des BJagdG:

Der Entwurf des BJagdG befindet sich zurzeit noch in der Ressortabstimmung. Hiernach folgt – auf Basis eines dann veröffentlichten Referentenentwurfes – die Länder- und Verbändeanhörung. In diesen Anhörungen können die Länder und Verbände ihre Stellungnahmen und Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf abgeben. Auf dieser Grundlage entscheidet BMEL mit den Ressorts dann darüber, welche Änderungen am Gesetzentwurf ggf. vorgenommen werden, bevor der Gesetzentwurf ins Kabinett eingebracht wird. Der Gesetzentwurf soll, wenn möglich, noch vor der Sommerpause im Kabinett beschlossen werden. Nach der Zulei-

tung des Gesetzentwurfes an Bundestag und Bundesrat wird dieser in den Fachausschüssen beraten. Die politische Auseinandersetzung über den Gesetzentwurf findet dort statt. Inhaltlich geht es bei dem Gesetzentwurf in erster Linie um die im Koalitionsvertrag adressierten Themen, d. h. um künftige Anforderungen an Büchsenmunition (Bleiminimierung, hinreichende Tötungswirkung), um neue Bestimmungen für die Jäger- und Falknerausbildung und –prüfung und um einen Schießübungsnachweis; darüber hinaus enthält der Entwurf neue Regelungen zum Thema Wald und Wild, wie die Bundesministerin sie in ihrem Eckpunktepapier auf dem Waldgipfel im Herbst 2019 bereits angekündigt hat. Entgegen anderslautenden Spekulationen enthält der Entwurf keine Änderungen am bestehenden Reviersystem.

Zur Weiterentwicklung der Waldstrategie 2020 in eine Waldstrategie 2050:

Unabhängig von der Novelle des BJagdG setzt BMEL den Auftrag des Koalitionsvertrages um und erarbeitet derzeit eine Strategie für den Wald bis 2050. Im September und Oktober 2019 hat BMEL dazu insgesamt über 40 Verbände aus den Bereichen Wald, Holz, Jagd, Umwelt- und Naturschutz, Erholung und Gesundheit angehört, und es gab sehr konstruktive Diskussionen über mögliche Inhalte der Strategie, so dass BMEL ein breites Meinungsspektrum vorliegt. Daneben hat BMEL Gespräche mit den Ländern geführt sowie Analysen und Vorschläge aus dem Kreis der Wissenschaft über den Wissenschaftlichen Beirat Waldpolitik erhalten.

Die verschiedenen Inputs hat BMEL bei der Erstellung der ersten Kernelemente der Waldstrategie 2050 berücksichtigt. Diese werden derzeit noch hausintern im BMEL diskutiert. Es hat sich gezeigt, dass einzelne Themen in der Strategie bereits recht weit ausgearbeitet scheinen, v.a. im Bereich Klimaschutz und Anpassung der Wälder an den Klimawandel, und dass es zu manchen Themen noch vertiefende Beratungen braucht. Hierzu gehören unter anderem das Thema Honorierung von Ökosystemleistungen und auch das Thema Wald und Wild. Letztere sind neben vielen weiteren einzelne Kapitel in der Gesamtstrategie. Diese vertiefenden Beratungen sollen dieses Jahr bis zur Sommerpause fortgeführt werden und so den Gesamtentwurf des BMEL zur Waldstrategie für die anschließende Ressortabstimmung abschließen. Ziel ist hier eine Kabinetttvorlage im ersten Halbjahr 2021.

Der Text zum Thema Wald und Wild, auf den sich die Stellungnahme der Jagdverbände bezieht, die BMEL erreicht hat, ist ein erster Referentenentwurf, der in einer vertiefenden Beratung mit Verbänden der Forstwirtschaft, der Waldeigentümer, der Jagd und des Naturschutzes diskutiert worden ist. BMEL wird die in der Diskussion sowie die im Nachgang zu der Diskussion eingegangenen Beiträge auswerten und anschließend einen überarbeiteten Entwurf vorlegen, der in die weiteren Beratungen einfließt.

Sollten Sie weitere Fragen zum BJagdG oder der Waldstrategie 2050 haben, stehen meine Mitarbeiter (513@bmel.bund.de) und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Axel Heider